



Neuer Schwung für die Energiewende:
Kabinettsentwurfs zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Kabinettsentwurf zum Gebäudeenergiegesetz und weiteres Verfahren

Mit dem Kabinettsentwurf hat die Bundesregierung einen Vorschlag für die Umsetzung der Klimaziele im Wärmebereich mit Blick auf Heizungen vorgelegt. Jetzt beginnt das parlamentarische Verfahren im Bundestag und Bundesrat, in dem sich das Parlament noch intensiver mit der Novelle befassen, diese beraten und gestalten wird.

Im parlamentarischen Verfahren von Gesetzentwürfen werden meist noch Änderungen vorgenommen. Der nachfolgende Text bezieht sich daher nur auf den aktuellen Stand. Änderungen im Verfahren sind wahrscheinlich. Da es jedoch in der Debatte zum GEG immer wieder zu Missverständnissen kommt, soll der folgende Text über die wichtigsten Punkte aus dem vorliegenden Entwurf informieren.

Die wichtigsten Punkte aus dem vorliegenden Entwurf:

- Die Ampelkoalition hat sich darauf verständigt, dass Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Für Klimaneutralität bis 2045 im Gebäudebereich müssen wir jetzt endlich die Wärmewende angehen. Denn noch immer wird in Deutschland sehr viel mit Öl und Erdgas geheizt. Über 80 Prozent der Wärme wird aktuell durch fossile Energieträger erzeugt. Damit wir auch im Wärmebereich endlich unabhängiger von fossilen Energieträgern werden, brauchen wir eine Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes mit einem klaren Rahmen, wie wir nach und nach unsere Heizungen klimafreundlich gestalten.
- Wenn wir jetzt nicht handeln, wird es teurer werden. Denn die Preise für Öl und Gas werden künftig weiter ansteigen. Zudem bleibt man bei fossilen Energieträgern abhängig von Importen. Der Umstieg auf eine



klimafreundliche Wärmeversorgung, schafft hingegen Unabhängigkeit von Importen und der Preisentwicklung fossiler Brennstoffe.

- Wichtig zu wissen ist, es gibt keine sofortige Austauschpflicht bei Bestandsgebäuden. Die bestehenden Gas- und Ölheizungen dürfen weiterhin genutzt werden, wenn sie ordnungsgemäß funktionieren. In der Regel müssen nach 30 Jahren Heizungen ausgetauscht werden.
- Wer eine neue Heizung ab 2024 einbaut, hat nach dem Gesetzentwurf die Pflicht, dass die neue Heizung mindestens 65 Prozent Erneuerbare Energien nutzt. Dafür können verschiedene Technologien verwendet werden: Anschluss an ein Wärmenetz, Einbau einer Wärmepumpe, Stromdirektheizung, Einbau einer Hybridheizung, Heizung auf Basis von Solarthermie, Wasserstoffheizung, Einbau einer Biomasseheizung (gilt nur für Bestandsgebäude, z.B. Holzheizung, Pelletheizung) oder Einbau einer Gasheizung, die nachweislich erneuerbare Gase, z.B. grünen Wasserstoff, nutzt. Bedenken sollte man allerdings, dass grüner Wasserstoff in begrenzten Mengen vorhanden und daher teuer sein wird.
- Auch den Anschluss an ein Wärmenetz zur Wärmeversorgung sieht der Entwurf als Option vor. Bis 2030 sollen Wärmenetze einen Anteil von mindestens 50 Prozent Wärme aus Erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme aufweisen, bis 2045 dann komplett treibhausgasneutral sein. Aber schon jetzt gilt die „Heizen- mit- Erneuerbaren“-Vorgabe als erfüllt beim Anschluss an ein bestehendes Wärmenetz.
- Der vorliegende Gesetzentwurf sieht Übergangsfristen, Übergangslösungen und Härtefallregelungen vor. Zudem setzen wir Grünen uns dafür ein, dass eine sozial gestaffelte Förderung für den Einbau einer klimafreundlichen Heizung eingeführt wird.

Hinweis bereits bestehende Förderung:

- Das BMWK fördert eine „Energieberatung für Wohngebäude“ und übernimmt bis zu 80 Prozent der Kosten (bei Ein- und Zweifamilienhäuser maximal 1.300 Euro). Hier <https://www.energie-effizienz-experten.de/> sind



fachlich qualifizierte Energieberater*innen zu finden, die den Zuschuss beantragen dürfen.

- Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bezuschusst die erforderlichen Investitionen für eine Heizung mit Erneuerbaren Energien je nach Technologie in Höhe von 10 bis 40 Prozent:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html.

- Darüber hinaus werden über die KfW spezielle Förderkredite auch für den Heizungstausch und weiterhin vergünstigte Kredite für ganzheitliche Sanierungen auf Effizienzhausniveau angeboten:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Energieeffizient-sanieren/Heizung/>

Für weitere und ausführlichere Informationen zu diesen Gesetzen kontaktiert gerne mein Büro unter: katrin.uhlig@bundestag.de